

## **Grundsätze des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg für die Rasse des Schwarzwälder Kaltblutes gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3**

Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg, Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Schwarzwälder Kaltblut führt und die Grundsätze für die Zucht der Rasse Schwarzwälder Kaltblut aufstellt.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Schwarzwälder Kaltblut sind für die Filialzuchtbücher verbindlich. Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse Schwarzwälder Kaltblut werden auf der Internetseite des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg [www.pferde-bw.de](http://www.pferde-bw.de) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse „Schwarzwälder Kaltblut in Kenntnis gesetzt.

### **1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

#### Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

#### Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

### **2. Kennzeichnung von Equiden**

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Schwarzwälder Kaltblut das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.



\* Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten. Die Schwarzwälder Tanne ist das geschützte Brandzeichen des Ursprungszuchtbuchs und darf nur von diesem verwendet werden.

### **3. Zuchtziel**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

#### ***Rahmenezuchtziel***

*Zuchtziel ist die Erhaltung und Züchtung eines leichten bis mittelschweren Kaltblutpferdes in den erwünschten Farben Fuchs bis Dunkelfuchs mit hellem Langhaar sowie mit korrektem, trockenem Fundament und raumgreifenden Bewegungen. Angestrebt wird eine besondere Veranlagung für das Ziehen und Fahren, sowie das Reiten im Freizeitbereich. Neben der Schönheit und dem Adel wird auf Umgänglichkeit, Gutmütigkeit und ruhiges, ausgeglichenes Temperament, Robustheit, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit besonderer Wert gelegt.*

#### 4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

<b>Rasse</b>	<b>Schwarzwälder Kaltblut</b>
<b>Herkunft</b>	<b>Baden-Württemberg/Deutschland</b>
<b>Größe</b>	Stuten zwischen 148 cm und 156 cm Hengste mindestens 148 cm, ausgewachsen bis 160 cm
<b>Farben</b>	Fuchs bis Dunkelfuchs, helles Langhaar ist erwünscht. Die Fuchsfarbe mit hellem Langhaar (Mähne und Schweif) dominiert, die Farben Braune, Rappen und Schimmel sollen als Kulturgut erhalten werden.
<b>Typ</b>	Zuchtziel ist die Erhaltung und Züchtung eines leichten bis mittelschweren Kaltblutpferdes mit Schönheit und Adel
<b>Gebäude</b>	
<i>Kopf</i>	kurz, trocken und markant mit ausdrucksvollem großem Auge
<i>Hals</i>	kräftig bemuskelt und gut aufgesetzt
<i>Körper</i>	leicht bis mittelrahmig mit schräger Schulter und breiter, stark bemuskelter Kruppe
<i>Fundament</i>	korrekt, trocken, Gelenke klar und die Hufe hart
<b>Bewegungsablauf</b>	raumgreifende Bewegungen. Schritt energisch, fleißig und taktvoll mit genügend Raumgriff. Trab neben Takt und energischem Antritt viel Schub aus der Hinterhand
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>	Angestrebt wird eine besondere Veranlagung für das Ziehen und Fahren, sowie das Reiten und Fahren im Freizeitbereich, Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft
<b>Besondere Merkmale</b>	Umgänglichkeit, Gutmütigkeit und ruhiges, ausgeglichenes Temperament, Robustheit, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, Zugstärke

#### 5. Selektion

##### 5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung (außer Fohlenbuch und Anhang) vorgestellten Pferd beurteilt:

1. Stockmaß
2. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
3. Körperbau
4. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
5. Schritt
6. Trab
7. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Folgende Merkmale werden bei einem gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Interieur (Verhalten/Umgänglichkeit beim Anspannen, Arbeitswilligkeit, Nervenstärke)
2. Schritt
3. Trab
4. Fahrenanlage
5. Zugmanier
6. Rückemanier

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

## 5.2 Selektionsveranstaltungen

### 5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in dem Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind und die eine Leistungsprüfung im Ziehen und Fahren mit der Gesamtnote von 7,0 und besser abgelegt haben. (Im Stutbuch I eingetragene Stuten der Geburtsjahrgänge 1992 und älter ohne Leistungsprüfung sind weiterhin als Hengstmütter zugelassen).

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 6,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach) Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.
- d) deren Widerriststockmaß mindestens 148 cm beträgt.

### 5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in das Zuchtbuch für Stuten der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) des jeweiligen Zuchtverbandes eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen:

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

## **6. Zuchtmethode**

Das Zuchtbuch des Schwarzwälder Kaltblutes ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Dem Erhalt rassespezifischer Eigenschaften ist in besonderem Maß Rechnung zu tragen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Zur Erhaltung der Rasse wurden vom Ursprungszuchtbuch folgende Hengste fremder Rassen vor der Schließung des Zuchtbuches eingesetzt: Dayan, Hauenstein (Freiberger), Varus B (Schleswiger), Reith-Nero, Wirts-Diamant, Riff-Vulkan, Nerosohn (Noriker), Jup, King, Strick, Schanzer, Karlin, Nemberto (Süddt. Kaltblut), Adjutant (Haflinger), Unicorn Lancelot (Welsh Cob).

## **7. Unterteilung des Zuchtbuches in Klassen**

Das Zuchtbuch der Rasse Schwarzwälder Kaltblut besteht aus der Hauptabteilung (HA) mit den Klassen: Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten.

### ***Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)***

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- deren Widerriststockmaß bei der Eintragung mindestens 148 cm beträgt
- deren Mutter eine Leistungsprüfung im Ziehen und Fahren mit der Mindestnote von 7,0 abgelegt hat (im Stutbuch I eingetragene Stuten der Geburtsjahrgänge 1992 und älter ohne Leistungsprüfung sind weiterhin als Hengstmütter zugelassen),
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

*Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:*

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- die die Hengstleistungsprüfung im Ziehen und Fahren gemäß Nr. 8.1 mit einer gewichteten Endnote von 7,0 und besser abgelegt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf.

Schwarzwälder Kaltblut Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 3. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf folgender Internetseite zu finden:

[www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de).

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

### **Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

### **Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die ein Widerriststockmaß von mindestens 148 cm haben,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 und gemäß Nr. 5.2.2.1 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die in der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.2.2.2 bewertet worden sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.
- eine Höherstufung in Stutbuch I ist möglich, wenn die Stuten beim Nachmessen mindestens 148 cm Widerristmaß nachweisen können und die leistungsmäßigen Anforderungen für die Eintragung in Stutbuch I erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

### **8. Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Stations- oder Feldprüfung durchgeführt.

#### **8.1 Hengstleistungsprüfung**

##### **Stations- und Feldprüfung**

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß den LP-Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen durchgeführt.

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

**Für Hengste der Rasse Schwarzwälder Kaltblut werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:**

- Prüfung CIX - 21 Tage Stationsprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie
- Prüfung EVI - Feldprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz, Zugschlitten).

#### **8.2 Zuchtstutenprüfungen**

##### **Stations- und Feldprüfung**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Stations- oder Feldprüfung durchgeführt.

Die Stutenleistungsprüfungen werden gemäß den LP-Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen durchgeführt.

Für Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Schwarzwälder Kaltblut werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIX - 21 Tage Stationsprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren sowie
- Prüfung EVI - Feldprüfung - Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz, Zugschlitten).

## **9. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung (Frisch-, Kühl- und Gefriersamen) dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I der Rasse eingetragen sind.

### **Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I der Tasse eingetragen sind.

### **Klonen**

Die Technik des Klonens ist beim Schwarzwälder Kaltblut nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## **10. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekt bzw. Besonderheiten**

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten finden derzeit im Zuchtprogramm keine Berücksichtigung.

## **11. Weitere Bestimmungen zum Schwarzwälder Kaltblut**

### **Namensvergabe**

Die Namen von Hengsten beginnen mit dem Anfangsbuchstaben des Vaters, die der Stuten mit dem Anfangsbuchstaben der Mutterlinie (Stutenstamm). Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden. Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf nicht mehr für einen anderen als den Vollbruder dieses Hengstes (mit entsprechendem Zusatz II etc.) verwendet werden. Vor dem 31.12.2018 vergebene Namen behalten ihre Gültigkeit. Die Vergabe des Hengstnamens ist mit dem Ursprungszuchtbuch führenden Verband abzustimmen.

### **Suffixregelung für Kaltblüter**

Die Suffixregelung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) kann für die Rasse Schwarzwälder Kaltblut angewandt werden

Die ursprungszuchtbuchführende Organisation für Pferde der Rasse Schwarzwälder Kaltblut veröffentlicht den jeweils aktuellen Stand des Grundsatzdokuments auf der Website [www.pzv-bw.de](http://www.pzv-bw.de).

**Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten sowie der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

<b>Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)</b>	<b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	Alle im ZP vorgesehenen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhafenden Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

\*oligofaktorielle Erbdefekte

<b>Gesundheitsmerkmale</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein		Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden



## Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Körung

Name des Hengstes: \_\_\_\_\_

Lebensnummer (UJELN)  
und Transpondernummer: \_\_\_\_\_

Farbe und Abzeichen verglichen:

Besitzer: \_\_\_\_\_

### Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: \_\_\_\_\_
2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?  
 nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_
3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?  
 nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_
4. Sind Gebissanomalien festzustellen?  
 nein  ja, und zwar: \_\_\_\_\_
5. Ist eine Linsentrübung vorhanden?  nein  ja \_\_\_\_\_
6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen?  nein  ja \_\_\_\_\_
7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)
  - 7.1 Störungen im Ruhezustand  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung  nein  ja \_\_\_\_\_
8. Hoden
  - 8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 8.2 Unnormale Konsistenz  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 8.3 Unnormale Größe  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_
9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))
  - 9.1 Patellaauffälligkeiten  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 9.2 Unnormale Gelenksfüllung  nein  ja \_\_\_\_\_
  - 9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor?  nein  ja \_\_\_\_\_
10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_
11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_
12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?  
 nein  ja \_\_\_\_\_
13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?  
 nein  ja \_\_\_\_\_
14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in \_\_\_\_\_ der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Schweif-Korrektur	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Kopper-OP	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Kehlkopfpfeifer-OP/Ton-OP	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Korrektur von Bockhuf/ Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Sonstige Eingriffe: \_\_\_\_\_

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung verweigert worden.  nein  ja

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

*Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!*

### **Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen](http://www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen)

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie\\_Pony-\\_Kleinpferde-\\_und\\_Sonstige\\_Rassen\\_\(Beschluss\\_Dezember\\_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)